



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am: Donnerstag, dem 16.05.2024, um 18:00 Uhr

Ort: Kleiner Saal, Raum 1.28

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1 | Sitzungseröffnung | |
| 2 | Bestellung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers | |
| 3 | Sachstandsbericht aus dem Kinder- und Jugendparlament | |
| 4 | Haushaltsplanung 2024/2025 - Jugendhilfeausschuss | 0073/2024 |
| 5 | Sachstandsbericht über die Kinder- und Jugendarbeit | |
| 6 | Vorstellung Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung | 0022/2024 |
| 7 | Tätigkeitsbericht 2023 der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene | 0065/2024 |
| 8 | Sachstandsbericht Netzwerk Kinderschutz Wermelskirchen | 0081/2024 |
| 9 | Sachstandsbericht Kindergartenplatzsituation | |
| 10 | Sachstandsbericht Personalsituation in der Kita Jahnstraße | |
| 11 | Anfragen | |
| 12 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Kaluscha

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	0073/2024
	Datum:	25.04.2024
Federführendes Amt: Kämmerei		
Mitwirkendes Amt:		
Haushaltsplanung 2024/2025 - Jugendhilfeausschuss		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Öffentlich	16.05.2024	Jugendhilfeausschuss
		Zuständigkeit
		Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat der Stadt,

die Teilbudgets

- **51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
- **51.32 Tagespflege**
- **51.33 Kinder- und Jugendarbeit**
- **51.34 Erzieherische Hilfen**
- **51.35 Amtsvormundschaft**

in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 (ggf. unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Änderungsvorschläge) zu beschließen.

Sachverhalt:

Der **Städtische Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024/2025** wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) bzw. den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Der **Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen** wurden im Rat der Stadt am 15.04.2024 eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung nähere Erläuterungen geben. Es wird im Übrigen auf den Vorbericht und die Erläuterungen im Haushaltsplan 2024/2025 hingewiesen.

Die vom Ausschuss zu beratenden Teilbudgets des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich aus der dieser Sitzungsvorlage beigefügten **Anlage**.

Anlage/n:

- Aufstellung der in diesem Ausschuss zu beratenden Seiten

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:			
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberes	Verpflichtungsermächtigung	
EUR	EUR	EUR	
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR		Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
	Ja	Nein	
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
	Ja	Nein	
Wenn Ja, welche:			

Anlage zur Haushaltsplanberatung 2024/2025 - Jugendhilfeausschuss

Teilbudget	Bezeichnung	Im Hplan ab Seite
51.31	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kostenträger: 06.01.01)	327
51.32	Tagespflege (Kostenträger: 06.01.02)	332
51.33	Kinder- und Jugendarbeit (Kostenträger: 06.02.01, 06.02.02 und 06.02.11)	336
51.34	Erzieherische Hilfen (Kostenträger 06.03.01 - 06.03.08)	342
51.35	Amtsvormundschaft (Kostenträger: 06.04.01)	349

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0022/2024 Datum: 05.02.2024 Federführendes Amt: Amt für Jugend, Bildung und Sport Mitwirkendes Amt: Sport		
Vorstellung Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung			
Beratungsfolge:			
Status Öffentlich	Datum 22.02.2024	Gremium Jugendhilfeausschuss	Zuständigkeit Anhörung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe

"die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen."

Das Jugendamt der Stadt Wermelskirchen hat auf dieser Grundlage zusammen mit freien Trägern der Jugendhilfe eine Arbeitsgemeinschaft für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gebildet, die die Arbeit des Jugendamtes seit Jahren begleitet.

Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft wird im Rahmen des Sachstandsberichts über die Arbeit der AG berichten.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	X	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:				
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.) EUR	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberes EUR	Verpflichtungsermächtigung EUR		
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR			Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)				
		Ja		Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)				
		Ja		Nein
Wenn Ja, welche:				

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0065/2024 Datum: 09.04.2024 Federführendes Amt: Amt für Jugend, Bildung und Sport Mitwirkendes Amt: Sport		
Tätigkeitsbericht 2023 der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.05.2024	Jugendhilfeausschuss	Anhörung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorliegenden Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Stadt Wermelskirchen für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:**Tätigkeitsbericht 2023 der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	X	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:				
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.) EUR	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberesert EUR	Verpflichtungsermächtigung EUR		
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR			Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)				
		Ja		Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)				
		Ja		Nein
Wenn Ja, welche:				



stadt wermelskirchen

der richtige ort.

Tätigkeitsbericht 2023 der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

In unserem diesjährigen Tätigkeitsbericht möchten wir ein wenig auf den Wandel im Leben von Familien eingehen und damit auch, aus gegebenem Anlass, auf Veränderungen in der Arbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen hinweisen.

Die Situation von Familien hat sich in den letzten 20 bis 30 Jahren sehr verändert. Heute ist es für Erwachsene nicht mehr selbstverständlich, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen. Für viele Eltern ist das eigene Kind das erste, das sie im Arm halten. Dementsprechend groß ist die Unsicherheit im Umgang mit Kindern. Gleichzeitig muss das Familienleben verstärkt mit den Anforderungen der Arbeitswelt, denen beide Elternteile ausgesetzt sind, in Balance gebracht werden. Häufiger gerät auch die elterliche Paarbeziehung an ihre Grenzen, eine Trennung erscheint dann als letzter Ausweg. Je stärker sich Familien dann auch noch in sozialen Notlagen befinden und/oder mit der Aufgabe der Integration in eine nicht vertraute Gesellschaft beschäftigt sind, desto stärker ist die erlebte Belastung. Gleichzeitig haben soziale Normen, an denen man sich orientieren konnte, heute nicht mehr die Bedeutung wie noch in den vergangenen Jahrzehnten. Handlungsspielräume werden größer, damit gehen dann auch (Erziehungs-) Unsicherheiten einher. Diesen Entwicklungen versuchte unsere Beratungsstelle auch im Jahr 2023 Rechnung zu tragen, indem weitere Angebote u.a. im Bereich der Frühen Hilfen und in der Trennungs- und Scheidungsberatung geschaffen wurden, aber auch indem die Auseinandersetzung mit vermeintlich neuen Paradigmen der Erziehung stattfand, wie etwa der sogenannten bedürfnisorientierten Erziehung.

Die Beratungsstelle in Wermelskirchen existierte 2023 seit genau 50 Jahren, anfangs noch in Kreisträgerschaft. Bekanntermaßen gab es im Berichtsjahr in der Stadt Wermelskirchen Großartiges zu feiern (Stadtjubiläum). Nun möchten wir im vorliegenden Bericht im inhaltlichen Teil unser kleines Jubiläum würdigen. Weiterhin finden Sie hier einige mehr oder weniger kommentierte statistische Angaben zu unserer Einzelfall- und fallübergreifenden Arbeit. Schließlich beschreiben wir die Personalsituation der Beratungsstelle, die sich zum Vorjahr nicht verändert hatte.

gez. Manfred Bartos

Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
im April 2024

Statistische Angaben zu familienbezogenen Hilfen

Insgesamt wurden 397 Beratungsfälle versorgt. Es konnten 320 beendet werden und im Berichtszeitraum wurden 303 neue Fälle aufgenommen. Im Vergleich zu den vergangenen 6 Jahren stellt sich diese Entwicklung folgendermaßen dar:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Entwicklung
Fälle insgesamt	409	379	352	330	379	397	
Fälle beendet	329	285	278	224	285	320	
Neuaufnahmen	321	290	257	257	275	303	

Der tendenzielle Rückgang der Anmeldungen (in den Vorjahren) erfuhr im Berichtsjahr wieder eine Trendwende und erreichte nahezu das Niveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie. Diese positive Entwicklung ist im Landesvergleich ebenfalls festzustellen.

Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung bei den Neuanmeldungen

Wenn sich ratsuchende Personen an die Beratungsstelle wenden, ist es möglich, dass der erste Beratungskontakt (Erstgespräch) nicht unmittelbar erfolgen kann, sondern Wartezeiten entstehen. Auch im Berichtsjahr konnten wir ohne eine Warteliste auskommen. Längere Wartezeiten möchten wir auch weiterhin unbedingt vermeiden. Wir bemühen uns, besondere Dringlichkeiten zu erkennen und versuchen besonders, jugendlichen Selbstanmeldern schnell und zeitnah einen Erstgesprächstermin anzubieten. Ca. 53 % der Anmeldungen werden innerhalb der ersten vierzehn Tage zu einem ersten Beratungsgespräch eingeladen und ca. 86 % warten nicht länger als einen Monat. Darüber hinaus gibt es in vielen anderen Beratungsstellen zwischen einem Ersttermin und einer kontinuierlichen Weiterberatung zusätzliche Wartezeiten. Diese sind bei uns ausgeschlossen, sodass eine weiterführende Beratung direkt gewährleistet ist.

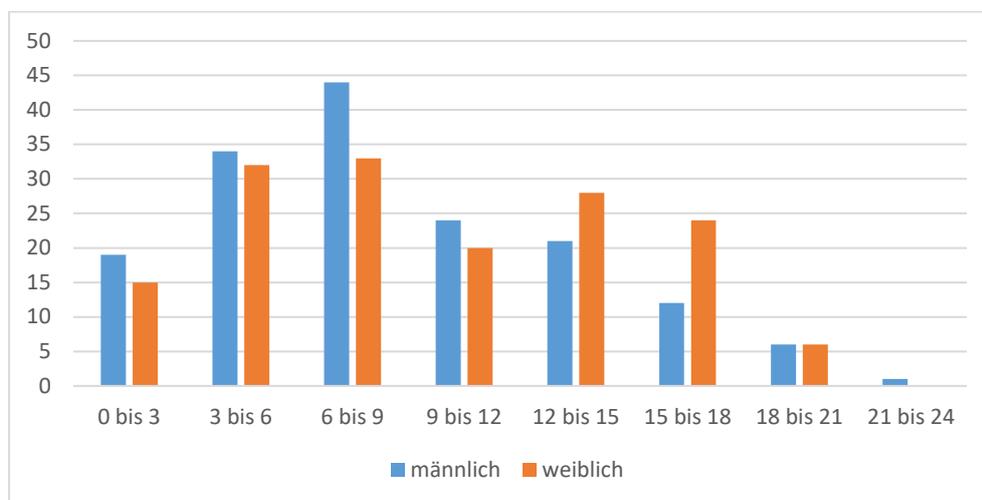
Wartezeit	Anzahl	Prozent
bis 14 Tage	159	52,6
bis einen Monat	102	33,6
bis zwei Monate	40	13,2
länger	2	0,6

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Anzahl der abgeschlossenen Fälle (320).

Alter und Geschlecht der vorgestellten Kinder und Jugendlichen

Zielgruppe der Beratung sind vor allem Familien mit minderjährigen Kindern und junge Erwachsene. In der Altersverteilung zeigt sich, dass über alle Altersgruppen hinweg das Geschlecht in etwa gleich verteilt ist. Insgesamt suchten 161 Jungen (50,5 %) und 158 Mädchen (49,5 %) die Beratungsstelle auf. In den Altersgruppen 0-12 zeigt sich erwartungsgemäß ein Überhang von Jungen, vermutlich aufgrund von expansiven und oppositionellen Verhaltensweisen, die dann zur Anmeldung bei uns führen. Etwa ab dem 12. Lebensjahr steigt der Anteil der Mädchen, vermutlich weil sie in dieser Gruppe (im Gegensatz zu den Jungen) verstärkt selbst Hilfe einfordern und initiieren.

In der Altersverteilung zeigt sich weiterhin, dass die größte Gruppe der Beratenen aus Familien mit Kindern im Alter zwischen 6 und 9 Jahren besteht.



Beratungsanlass nach § 28 SGB VIII (entsprechend der Erfassung für das statistische Bundesamt)

	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen	0,2
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jg. Menschen i. d. Familie	0,6
Gefährdung des Kindeswohls	2
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	18,8
Belastungen des jg. Menschen durch Problemlagen der Eltern	9,3
Belastungen des jg. Menschen durch familiäre Konflikte	18,9
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	16,9
Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme des jg. Menschen	26,7
Schulische/berufliche Probleme des jg. Menschen	6,6

Insgesamt werden im Berichtsjahr zumeist die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, die Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und die Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Probleme des jungen Menschen genannt. Schwerpunkte der Beratung ergeben sich oftmals erst im weiteren Prozess. Hier werden dann beispielsweise auch psychosoziale Risikofaktoren für kindliche Fehlentwicklungen erkannt und benannt.

Bildungs- (Betreuungs-) Situation

Bei der Betrachtung der Bildungs- und Betreuungssituation der Kinder und Jugendlichen wird deutlich, dass - wie auch schon in den Vorjahren - ein großer Teil die Grundschule oder eine KiTa besucht (52,5 %).

	Prozent
Tageseinrichtung für Kinder	28,4
Grundschule	24,1
Sekundarschule	10,9
Realschule	4,7
Gymnasium	11,6
Förderschule	1,6
Gesamtschule	1,3
Berufskolleg	2,5
berufstätig	1
Keine institutionelle Betreuung	4,1
Sonstige	7,8
Qualifizierungsm. Berufsförderung	0,4
arbeitslos	0,4
Fachhochschule/Hochschule	0,9
Berufsausbildung	0,6

Sonstige statistische Angaben

- Rund 22,5 % der Eltern der beratenen Familien sind nicht deutscher Herkunft
- Der Anteil der Familien, in denen vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, liegt bei 6,6 %
- In 29,5 % aller Fälle wurden alleinerziehende Elternteile beraten
- Erneut lag der Schwerpunkt der Beratungen (77,8 %) auf den sogenannten 28iger Hilfen (§ 28 SGB VIII)
- In ca. 20 % aller Fälle dauerte die Beratung länger als 6 Monate.
- In 374 aller Beratungsfälle fanden überwiegend Präsenzberatungen statt, in 5 Fällen überwiegend Onlineberatungen, in 11 Fällen überwiegend Telefonberatungen und in 7 Fällen Mischformen (sogenanntes Blended Counseling) der Beratung.

Was gab es sonst noch?

- Im Berichtsjahr fanden 2 FuN-Baby-Kurse statt.
- 2 FuN-Familien-Kurse wurden in KiTas begleitet.
- Auch im Berichtszeitraum fand das inzwischen etablierte Elterncafé im Rahmen der Frühen Hilfen statt. Hierbei wirkte die Beratungsstelle weiterhin lediglich als Kooperationspartner und stellte Räumlichkeiten zur Verfügung. Viele dieser jungen Eltern fanden später den Weg, auch hinsichtlich weitergehender Erziehungsfragen, in unsere Einrichtung.
- Es wurden 33 sogenannte 8a/8b-Beratungen (Risikoeinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) im Rahmen der Übernahme fachdienstlicher Aufgaben des Jugendamtes durchgeführt.
- In den 5 Familienzentren, mit denen Kooperationsverträge bestehen, wurden 135 Stunden mit Eltern und/oder Erzieherinnen und Erziehern abgehalten.
- Es fanden Kooperationstreffen mit der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (*MehrBlick*), der Kinderschutzambulanz, der Frühförderstelle der Lebenshilfe und der Fachstelle Sucht (RBK Nord) statt.
- Es haben insgesamt 86 Projekttermine (Kurse, Informationsveranstaltungen, Vorträge, anonymisierte Fallberatungen u.a. - die sogenannten fallübergreifenden Leistungen) stattgefunden.

- Teilnahme der Mitarbeitenden an Fachtagen, Seminaren und Fortbildungen: Teilnahme an der Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) in Mainz (Thema: Ängste), Nutzertreffen Klientensoftware (EFB-Assistent), Ausbildung systemische Familientherapie, Onlineberatung im Videochat (bke), Eltern-Säugling/Kleinkindberatung - Erste Hilfe bei Regulationsstörungen (Rheinisches Institut für Familien- und Systemtherapie e.V.), Teilnahme an der Jahrestagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V., Qualifizierung zur FuN-Baby-Teamerin (Bildungswerk Aachen), Suchtmittelgebrauch (Fachstelle Sucht/ RBK Nord; Inhouseschulung), Akzeptanz-Commitment-Therapie bei Essstörungen (Landesfachstelle Sucht), Achtsamkeit, Akzeptanz und Mitgefühl als Quellen für professionelle Präsenz (Kath. Familienbildungsstätte Wipperfürth), Teilnahme an der Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (Thema: Patchworkfamilien), Teilnahme am 3. Fachtag Spezialisierte Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Land NRW).

Anschrift

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Jahnstr. 20, 42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 1022
Telefax: 02196 / 1023
E-Mail: eb@wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Personelle Besetzung

Manfred Bartos (Leitung, Dipl.-Psychologe, Systemischer Familientherapeut; 39 Std.)
Bernhard Beller (Dipl.-Heilpädagoge, Dipl.-Ehe-, Familien- und Lebensberater; 34 Std.)
Jana Hellenbach (Sozialarbeiterin B.A., Systemische Familienberaterin; 39 Std.)
Pia Jakubassa (Dipl.-Sozialarbeiterin, bindungsbasierte Beratung; 19,5 Std.)
Evelin Matos (Teamassistentin; 30 Std.)

Erziehungsberatung im Wandel der Zeit

Im Oktober 2006 wurde auf der Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) das 100-jährige Jubiläum der Erziehungsberatung in Deutschland gefeiert. Die Beratungsstelle in Wermelskirchen existierte im Berichtsjahr seit genau 50 Jahren. Damit ist sie im Vergleich zu anderen Hilfeformen vielleicht schon ein alter Hut. Dies ist aber offensichtlich kein Hinderungsgrund für ihre aktuelle Attraktivität, wenn man diese an den Zahlen der Inanspruchnahme, an den positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden und an der Wirksamkeit unserer Leistung ablesen will. Sicherlich ist ein Grund für die hohe Akzeptanz bei den Ratsuchenden, dass Erziehungsberatung in dem Zusammenspiel von Familien mit den Systemen Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Familiengericht eine gewisse Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bewahren konnte. Diese zeigt sich vor allem in den drei Grundpfeilern Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Kostenfreiheit. Die Fokussierung auf die Anliegen der ratsuchenden Familien entspricht auch dem SGB VIII, in dem der § 28 einen Rechtsanspruch für Eltern, Kinder und Jugendliche garantiert. Soweit - so gut.

Eine alleinige Orientierung an den Belangen der Familie führte in der Vergangenheit aber nicht selten zu bekannten Vorwürfen wie „Verstecken hinter der Schweigepflicht“ oder „Therapieren im Elfenbeinturm“. Spätestens seit dem 1. Januar 1991, mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, war das Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern. So verstanden, ist der präventive Charakter des Gesetzes bis heute gültig. Die Autonomie der Familie, ihre eigenständigen Möglichkeiten zur Hilfe und Selbsthilfe, sollten gestärkt werden. Damit hat sich Erziehungsberatung von einer Schweigepflicht betonenden und am medizinischen Modell orientierten (psychotherapeutischen) Praxis zu einer das Wohl des Kindes oder Jugendlichen in den Mittelpunkt stellenden Beratung weiterentwickelt. Sie lässt sich heute verstärkt auf Kooperationen mit Kitas, Schulen, thematischen Arbeitskreisen, Jugendamt und/oder Familiengericht ein. Erziehungsberatung ist somit heute in ihrer Arbeitsweise integrativ ausgerichtet und beinhaltet die Bereiche Information, Prävention, Beratung, Therapie und Netzwerkarbeit. Dabei realisiert sie einen ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatz, sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend. Die Beratungsleistung geschieht personen-, familien- und lebensweltbezogen. Sie soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Mit alldem hat sie sich nicht schweigend und kritiklos an jede neue Anforderung oder jeden neuen Trend anzupassen versucht, dennoch war sie offen für Veränderung und hatte den Mut, auch einmal neue Wege zu gehen. Dabei hat sie zwischen starrem Festhalten an Altbewährtem und konformistischem Surfen auf jeder Zeitgeistwelle einen guten Weg gefunden.

Wie in Wermelskirchen alles anfang: 1973 wurde die Beratungsstelle in Wermelskirchen gegründet. Sie gehörte damals noch für kurze Zeit dem Rhein-Wupper-Kreis an. Nach der Gebietsreform übernahm der Rheinisch Bergische Kreis 1975 die Trägerschaft. 1987 gründete die Stadt Wermelskirchen ein eigenes Jugendamt, um die Aufgaben in der Jugendhilfe direkt vor Ort, eigenverantwortlich, gestalten zu können. Die Stadt übernahm damit auch die Trägerschaft für die Erziehungsberatungsstelle, diese wurde als Abteilung in das neue Jugendamt integriert. Diese Einbindung der Beratungsarbeit als eigenständigen Arbeitsbereich in der Jugendhilfe führte zu einer wesentlichen Verbesserung im Zusammenspiel mit allen anderen Akteuren. Anfang der 2000er Jahre begannen die Planungen für den Umbau des ehemaligen Gesundheitsamtes in der Jahnstraße. Im Oktober 2003 zog die Erziehungsberatung vom ehemaligen „EKZ“ (Obergeschoss des heutigen REWE-Marktes) in die Räume an der Jahnstraße, in denen sich die Beratungsstelle auch heute noch befindet. Die direkte Nähe zu mehreren Kitas, Schulen und zu großen Wohngebieten entsprach dann auch dem inzwischen etablierten Konzept eines niedrigschwelligen und vernetzten Arbeitens.

Am Beispiel der Trennungs- und Scheidungsberatung zeigt sich konkret, wie sich die Arbeit auch bei uns verändert hat. Die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung der Folgen einer Trennung und Scheidung macht seit vielen Jahren einen Hauptteil unserer Arbeit aus.

Dabei hat sich das Verhältnis von Beratung zum familiengerichtlichen Verfahren gewandelt. In dem Maße, in dem die gerichtliche Entscheidung über das Sorgerecht für ein Kind nicht mehr die Regel war, sondern zu einer von den Eltern zu beantragenden Ausnahme wurde, hat die Beratung der betroffenen Familien eine zunehmende Bedeutung gewonnen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit getrennt lebenden Elternteilen an unserer Klientel hat ständig zugenommen. Er ist damit erheblich höher als der Anteil in der Bevölkerung. Ca. 50 % der Kinder und Jugendlichen, die wir betreuten, lebten in 2023 nicht mehr in ihren Kernfamilien. Der Blick auf das Kind bei Trennung der Eltern und damit einhergehend auf die Bewältigung der Folgen für betroffene Kinder kann als Zukunftsaufgabe verstanden werden. Im Grunde genommen beginnt diese erziehungsberaterische Aufgabe bereits im Kontext der Frühen Hilfen, nämlich beim Übergang vom Paar zur Familie. Bereits hier ist es wichtig, Eltern zu erreichen. Grundsätzlich gilt es, Eltern in der schwierigen Phase nach der Trennung, in ihrer Kommunikations- und Kooperationskompetenz auf der Elternebene zu stärken. Darüber hinaus wünschen sich Eltern oftmals den gezielten Blick von außen mit der Frage, ob ihre veränderte Familienkonstellation Spuren bei ihren Kindern hinterlassen hat. Ein dritter Bereich, den wir aktuell wieder installiert haben, ist die Durchführung einer Gruppe mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0081/2024 Datum: 02.05.2024 Federführendes Amt: Amt für Jugend, Bildung und Sport Mitwirkendes Amt: Sport		
Sachstandsbericht Netzwerk Kinderschutz Wermelskirchen			
Beratungsfolge:			
Status Öffentlich	Datum 16.05.2024	Gremium Jugendhilfeausschuss	Zuständigkeit Anhörung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zum 01. Mai 2022 ist das Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSchG NRW) in Kraft getreten, womit der Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt maßgeblich gestärkt wurde. Das Kinderschutzgesetz benennt konkrete Maßnahmen, welche die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. Im Wesentlichen sollen die Kooperationen aller Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe gefestigt werden, zudem sollen einheitliche Mindeststandards eingeführt und eine fortlaufende Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern stattfinden. Diese Standards sollen bei der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gelten, wie auch bei Schutzkonzepten in Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder sollen durch die Förderung und Wahrung der Kinderrechte und des Rechts auf Beteiligung sicherer aufwachsen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist prioritär. Zum 01. November 2022 wurde im Amt für Jugend, Bildung und Sport die Netzwerkstelle Kinderschutz mit 0,5 VZÄ besetzt.

Zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes wurden vom Land Nordrhein-Westfalen auf Basis von § 12 (1) Landeskinderschutzgesetz NRW Landesmittel für Personal und Sachkosten bewilligt. Diese betragen im Jahr 2023 157.438 €. Im Jahr 2024 betragen sie insgesamt 159.622 €. Seit 01. März 2024 wird zudem eine weitere Vollzeitstelle im Allgemeinen Sozialen Dienst durch diese Landesmittel finanziert.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Netzwerkstelle Kinderschutz steht die Stärkung der Kooperation der relevanten Akteure durch die Erweiterung der Vernetzungen in den Sachgebieten Erzieherische Hilfen - Schwerpunkt Allgemeiner Sozialer Dienst, dem Netzwerk Frühe Hilfen, der Jugendförderung und der Erziehungsberatungsstelle Wermelskirchen. Diesbezüglich finden Präsentationen in verschiedenen Arbeitskreisen statt, u.a. in der AG 78, im Netzwerk Kindertagespflege und in der Leitungskonferenz der städtischen Kindertagesstätten. Darüber hinaus werden die bestehenden Kooperationen mit den Fachkräften des schulpsychologischen Dienstes, der Kinderschutzambulanz Remscheid, der Schulen, der Beratungsstelle Mehrblick und des Kinderschutzbundes ausgebaut.

Herauszuheben ist in diesem Zusammenhang das Netzwerktreffen zur Gründung des "Netzwerk Kinderschutz Wermelskirchen", welches am 06. November 2023 stattfand. Im Bürgerzentrum der Stadt Wermelskirchen nahmen aus diesem Anlass insgesamt 100 lokale und regionale Netzwerkakteure aus unterschiedlichen Bereichen teil.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2023 u.a. folgende Fortbildungen für relevante städtische Akteure durchgeführt werden:

- 02. Februar 2023: Fortbildung im Allgemeinen Sozialen Dienst zum Thema "Meilensteine kindlicher Entwicklung und ihre Bedeutung für den Kinderschutz"
- 27. September 2023: Fortbildung im Allgemeinen Sozialen Dienst zum Thema "Gesprächsführung im Kinderschutz"
- 13. Dezember 2023: Fortbildung der Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema "Dokumentation im Kinderschutz"
- 10. Januar 2024: Start der Ausbildungsreihe ausgewählter pädagogischer Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten zur "Fachkraft Kinderschutz" Laufende Tätigkeiten

Zu den laufenden Tätigkeiten gehört die Planung und Organisation jener Aktivitäten, die in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden, wie auch regelmäßige, wiederkehrende Arbeiten wie zum Beispiel:

- Unterstützung der Kindertagesstätten bei der Erstellung der verpflichtenden Kinderschutzkonzepte
- Überarbeitung der aktuellen Dienstanweisung "Kinderschutz" für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Beschäftigten der Stadt Wermelskirchen
- Mitarbeit an der Erneuerung der kreisweiten Vereinbarungen zu den §§ 8a und 72a SGBVIII
- Organisation der Fortbildungsreihe für alle Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema "Grundlagen Kinderschutz"

Ausblick

Der bisher verfolgte Ansatz einer Stärkung der Kooperation und Vernetzung lokaler und regionaler Akteure fand hohen Anklang und wird weiterverfolgt. Unter dem Leitgedanken "Netzwerke brauchen Gesichter" wollen wir auch künftig den regelmäßigen Austausch im Netzwerk pflegen. Erstmals wird auch eine spezielle Veranstaltung für Wermelskirchener Sportvereine durchgeführt.

In unterschiedlichen Veranstaltungen sollen die einzelnen Netzwerkpartnerinnen und -partner miteinander in Kontakt gebracht werden:

- 29. Mai 2024: Auftakt der Fortbildungsreihe im ASD zum Thema "Inklusiver Kinderschutz"
- 29. August 2024: Kooperationsveranstaltung mit dem Kreissportbund für die Sportvereine in Wermelskirchen zum Thema "Kinderschutz im Sport und Kinderschutzkonzepterstellung"
- 19. September 2024: Fortbildung für die Kindertagespflege zum Thema "Kindeswohlgefährdung erkennen und beurteilen in der Kindertagespflege"
- 06. November 2024: 2. Netzwerktreffen zum Thema "Kinderschutz braucht ein Gesicht" für alle Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner mit einem Fachvortrag von Frau Prof. Dr. phil. Michaela Berghaus (FH Münster)

Kontakt:

Janina Gellermann
Netzwerkkoordination Kinderschutz
Amt für Jugend, Bildung und Sport
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Tel.: 02196 - 710 518
Fax: 02196 - 710 7 518

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:			
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl.	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgabereinst	Verpflichtungsermächtigung	

MWSt.) EUR	EUR	EUR
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR	Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)		
	Ja	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)		
	Ja	Nein
Wenn Ja, welche:		